

Beschlussvorlage 01/2022/0156

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	23.05.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	05.07.2022		N
Rat der Stadt Melle	06.07.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Auszahlung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes Bruchmühlen / Riemsloh

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß §117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes Bruchmühlen / Riemsloh in Höhe von 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022.

Strategisches Ziel

Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.

Handlungsschwerpunkt(e)

HSP 4.2: Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Verbesserung der sozioökonomischen und gestalterischen Situation in den Dörfern.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Erarbeitung einer Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Melle-Ost

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten, Kosten für die Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4 hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000 Euro fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Durch Bescheid vom 02.03.2022 wurde die Dorfregion Melle-Ost mit den Dörfern Bruchmühlen und Riemsloh in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Im Weiteren ist nun eine Dorfentwicklungsplanung durch ein Planungsbüro zu erarbeiten. Das Konzept hat das Ziel, die sozioökonomische und gestalterische Situation in den Dörfern zu verbessern und den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung zu fördern.

Zur Vergabe an ein Planungsbüro ist ein entsprechende Ausschreibungsverfahren erforderlich. Innerhalb des Produktes 511-02 Dorferneuerung stehen jedoch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Aufwendung erforderlich wird.

Die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von rd. 60.000 Euro sollen durch Einsparung bei der Ortsumgehung Wellingholzhausen aus dem Produkt 511-01 gedeckt werden.

Die Kosten der Dorfentwicklungsplanung können gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 Euro) gefördert werden. Ein Förderantrag für die Erarbeitung ist beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
511-02	Dorferneuerung
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p><u>Budget B600.02.01 Dorferneuerung</u></p> <p>Plan: 200,00 €</p> <p><u>verfügbar:</u> 0,00 €</p> <p>überplanmäßiger Bedarf: 60.000,00 €</p> <p>Deckungsvorschlag Einsparung:</p> <p>511-01 Räumliche Planung: 60.000,00 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ein Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen liegt vor.